ZEICHENERKLÄRUNG

2. FÜR DIE PLANLICHEN FESTSETZUNGEN:

2.1 NUTZUNGSGRENZEN:

2.1.1 GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES

2.1.2 GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES — BEBAUUNGSPLAN GENEHMIGT AM 27.01.1976

2.2 VERKEHRSFLÄCHEN:

2.2.1 VERKEHRSFLÄCHEN STRASSE BREITE 4,50 m

2.2.2 VERKEHRSFLÄCHEN GEHWEG-BEFAHRBAR BREITE ≧ 1,50 m

2.2.3 VERKEHRSFLÄCHEN GEHWEG-BEFAHRBAR MIT SEITLICHER BEFESTIGUNG FÜR RETTUNGSFAHRZEUGE BREITE 1,50 + 1,50 m

2.2.4 ////P//// FLÄCHE FÜR DEN RUHENDEN VERKEHR, PARKFLÄCHEN

2.3 GRÜNFLÄCHEN:

2.3.1 (+) BÄUME — DURCHGRÜNEN MIT STANDORTGERECHTEN HEIMISCHEN GEHÖLZEN — DUNKELGRÜN

2.3.2 STRÄUCHER — GEMÄSS 1.6.12 — OLIVGRÜN

2.4 ART DER BAULICHEN NUTZUNG:

2.4.1 SO — SONDERGEBIET — OHNE KENNZEICHNG.

2.5 MASS DER BAULICHEN NUTZUNG:

2.5.1 VORDERE, SEITLICHE UND RÜCKWÄRTIGE BAUGRENZE: BLAU — GRENZEN ZWISCHEN DER BEBAUBAREN UND DER NICHT BEBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHE

2.5.2 A — ZULÄSSIG NUR ERDGESCHOSS

2.5.3 B — ZULÄSSIG ERDGESCHOSS MIT GALERIEGESCHOSS

3. FÜR DIE PLANLICHEN HINWEISE:

3.1 BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN

3.2 1202 — BEST. GRUNDSTÜCKSPLANNUMMERN

3.3 VORHANDENE GEBÄUDE

3.4 HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN UND DERGL. MIT ENTSPRECHENDER BEZEICHNUNG

3.5 HÖHENLINIEN MIT HÖHEN ÜBER NN IN METERN